



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-70/2023

Datum: 08. November 2023

Aktenzeichen	09.511.03:098
Federführendes Amt	Stadtplanung (stellv. Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Claus-Jürgen Steins

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	14. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Ortsbeirat Eltville	07. Dezember 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Betreff:

Gewerbegebiet „Stockborn“
- Kostenentwicklung und Ertragserwartung

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im März 2023 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet im Stockborn – Teil B“ als Satzung.

Für das Gesamtgebiet (einschließlich der bereits gebauten Maschinenhalle für die Staatsweingüter) sind bislang die Kosten gemäß der Anlage 1 angefallen.

Die Kosten für die Gebietsentwicklung werden gemäß Anlage 2 geschätzt bzw. berechnet.

Insgesamt ergibt sich nach derzeitigem Stand eine Gesamtinvestition von 3.282.000 Euro. Dazu kommen noch die Kosten des Umlegungsverfahrens. Diese können derzeit nicht kalkuliert werden, da sie abhängig vom weiteren Verlauf der Verhandlungen über den Grunderwerb sind (siehe hierzu die entsprechende Beschlussvorlage).

Als Einnahmen sind bislang 78.184 Euro für den Verkauf des Grundstücks an die Staatsweingüter (einschließlich Abwasser- und Erschließungsbeitrag) zu verzeichnen.

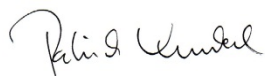
Die Gesamtfläche, die veräußert werden kann, beträgt 15.796 m². Bei einem Verkaufspreis von durchschnittlich 203 Euro je Quadratmeter (erschlossen) wären die Aufwendungen ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) Kosten bis Nov. 2023
- (2) Kostenkalkulation



Patrick Kunkel
Bürgermeister